

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mündlich und schriftlich vereinbarte Vertragsverhältnisse, die die Leistung von RheinHotel ARTE betreffen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen, soweit sich aus einem individuell abgeschlossenen Vertrag nichts anderes ergibt.

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.
2. Teilnehmerzahl
  - 2.1 Spätestens 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung benötigen wir die genaue Teilnehmerzahl. Diese dient als Rechnungsgrundlage für die vereinbarten Speisen und Getränke.
  - 2.2 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Stornierung
  - 3.1 Eine Stornierung **vor** der verbindlichen Buchung ist ohne Kosten möglich. Eine verbindliche Buchung kommt nach Rückbestätigung des Angebotes von RheinHotel ARTE zustande.
  - 3.2 Sollte es **nach** einer verbindlichen Buchung zu einer Stornierung kommen, erlauben wir uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150.00 € zu berechnen.
  - 3.3 Bei Stornierung 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Berechnung von 20 % der letzten Vereinbarung (Personenzahl x vereinbarter Preis pro Person)
  - 3.4 Bei Stornierung 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Berechnung von 40 % der letzten Vereinbarung (Personenzahl x vereinbarter Preis pro Person)
  - 3.5 Bei Stornierung 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Berechnung von 60 % der letzten Vereinbarung (Personenzahl x vereinbarter Preis pro Person)
  - 3.6 Bei Stornierung 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Berechnung von 80 % der letzten Vereinbarung (Personenzahl x vereinbarter Preis pro Person)
4. Mitgebrachte Speisen und Getränke
  - 4.1 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und/oder Getränke ist nur erlaubt, wenn er vor der Veranstaltung vom RheinHotel ARTE schriftlich genehmigt wurde.
  - 4.2 Für mitgebrachte Kuchen / Torten berechnen wir ein Tellergeld von 3.00 € pro Person.
  - 4.3 Für mitgebrachte Getränke (Weine, Schaumweine) berechnen wir ein Korkgeld von 18.00 € pro Flasche 0,75 Liter.

4.4 Für mitgebrachte Getränke (Spirituosen) berechnen wir ein Korkgeld von 60.00 € pro Flasche 0,75 Liter.

5. Büffetessen

RheinHotel ARTE wird – wie zuvor vereinbart – ausreichend Essen auf dem Büffet (bzw. Getränke bei einer Getränkepauschale) für die Gäste bereitstellen. Sofern einzelne Gerichte besonders nachgefragt werden, wird RheinHotel ARTE nach eigenem Ermessen nachproduzieren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Mitnahme von Restbeständen vom Büffet nach der Veranstaltung bleibt ausgeschlossen.

6. Eigene Unterhaltungsgestaltung/Events

Die Aufführung oder Gestaltung von eigener Unterhaltung (z. B. Alleinunterhalter, Tanzgruppen, DJ, Musikkapellen, Feuerwerk am Rhein etc.) ist vorab mit RheinHotel ARTE abzustimmen. Eigene Dekorationen sind ebenfalls zuvor abzusprechen. Mediatechnik (Beamer, Leinwand) ist vorhanden und kann mit gebucht werden.

7. Schadensersatzanspruch

Bei Beschädigung, Entwendung, grober Beschmutzung, etc. von Sachgegenständen oder Räumlichkeiten der RheinHotel ARTE - Gastronomie und des Hotelbereichs besteht Schadensersatzanspruch gegen den Vertragspartner der jeweiligen Veranstaltung oder Reservierung. Der Ersatzanspruch beläuft sich auf den Wiederbeschaffungswert des/der Gegenstände, mindestens aber 150 EUR ohne erforderlichen Nachweis.

Es besteht kein Schadensersatzanspruch seitens der Gäste für einen eventuellen Verlust oder Beschädigung von Garderobe, Wertsachen, Dekoartikeln, Geschenken, Blumenvasen etc.

8. Veranstaltungszeitraum (Beginn, Ende)

8.1 Der Beginn der Veranstaltung ist der in der Vereinbarung fixierte Termin mit Uhrzeit. Weitere Details zum Zeitplan sind in dem Angebot bzw. Vereinbarung enthalten. Beide Vertragspartner sind bemüht, den zeitlichen Ablaufplan einzuhalten.

- 8.2 Das Ende der Veranstaltung ist ebenfalls in der Vereinbarung fixiert. Ab 0.00 Uhr wird eine Servicepauschale von 150 EUR / Stunde zusätzlich erhoben. Gleiches gilt auch, wenn die ursprünglich vereinbarte Zeit um mehr als 60 Minuten überschritten wird.

9. Ordnung und Sicherheit

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit der Gäste ist es nicht erlaubt,

- Fluchtwege durch Koffer, Geschenke, Umräumen der Einrichtung etc. zu verstellen
- Tischfeuerwerke, Wunderkerzen usw., die u. a. den Hausalarm bei der Feuerwehr auslösen können, im Restaurant zu benutzen. Bei Auslösung eines Feueralarms wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 150 EUR erhoben. Etwaige Fremdkosten von Feuerwehr, Polizei o. ä. sind Sache des Verursachers und von diesem zu begleichen.
- Konfetti, Luftschlangen, sonstige „Party-Kleinteile“ etc. einzusetzen
- Übermäßige Lautstärke von Musik, Tanz und Unterhaltung, insbesondere auf der Terrasse, nach 23 Uhr einzusetzen (Beachtung der Nachtruhe der Hotelgäste und Nachbarn)
- Rauchen ist nur auf der linken Hotelterrasse (von innen gesehen) erlaubt. Insbesondere während der Mahlzeiten ist Rücksicht auf andere Gäste des Hotels zu nehmen (u. a. keine Pfeifen, Zigarren etc.)

Der Gastgeber (Vertragspartner vom RheinHotel ARTE) ist dafür verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste ebenfalls die o. g. Regelungen akzeptieren und einhalten.

Unser Team vom Rheinhotel ARTE wird Ihre Veranstaltung nach Vereinbarung bestmöglich umsetzen. Für kurzfristige Änderungswünsche während der Veranstaltung sprechen Sie uns bitte an.